

Sehr geehrte Eltern, Sorgeberechtigten, Schüler und Schülerinnen,

ich möchte Sie auf diesem Weg über neue Regelungen, die sich durch die Änderungen im Infektionsschutzgesetz des Bundes und die Entscheidung des Thüringer Landtages am 31. März 2022 ergeben haben, informieren (*Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe und Schulen vom 1.4.22*).

Ab Montag, **dem 04. April 2022** bedeutet das für den schulischen Alltag:

- Die Maskenpflicht entfällt.
- Das Tragen der qualifizierten Gesichtsmaske in der Schülerbeförderung bleibt erhalten.
- Aufgrund des Wegfalls der 3G Regelungen entfällt das Ausstellen einer schulischen Testbescheinigung.
- Weiterhin finden zweimal wöchentlich (montags und donnerstags) die Testungen in der Schule statt.
- Bei einem positiven schulischen Schnelltest reicht zukünftig ein Antigenschnelltest eines anerkannten Testzentrums zur Abklärung einer bestehenden Infektion aus.

Ich möchte Sie an dieser Stelle jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass aufgrund der aktuell noch hohen Inzidenzzahlen in Thüringen Schüler / die Schülerinnen / Lehrkräfte jederzeit freiwillig eine Mund – Nasen – Bedeckung im Schulalltag tragen dürfen.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 30. April außer Kraft.

Ich danke für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen weiterhin beste Gesundheit.